

## **Das bedeutet die Ausgangsbeschränkung für die Bayern**

Ab Samstag 21.03.2020 steht Bayern faktisch still. Das Land reagiert mit harten Einschnitten auf die Corona Krise. Was dann noch erlaubt ist und was nicht und was es bedeutet, daß nur noch bei triftigen Gründen die Menschen ihr Haus verlassen dürfen, erklären wir im Folgenden.

### **Aufenthalt im Freien**

Spaziergehen und Sport im Freien sind weiter erlaubt, allerdings ausschließlich nur noch allein oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes. Treffen mit Freunden zählen nicht mehr dazu. Auch wer seinen Hund ausführen will, darf dies tun. Dies und vor allem der nächste Punkt trennen den Freistaat und seine Bewohner noch von einer Ausgangssperre, der letzten und radikalsten Maßnahme im Kampf gegen das Virus.

### **Arbeiten**

Die Menschen dürfen weiterhin zu ihrer Arbeit fahren, wenn sie nicht ins Homeoffice können. Wem immer das möglich ist, der soll von zu Hause arbeiten, darum bittet die Regierung. Die Polizei kann kontrollieren, wie im übrigen in allen anderen Fällen auch, ob die Fahrt wirklich zum Arbeitsplatz geht und sie notfalls verbieten. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern eine entsprechende Bescheinigung ausstellen, mit der sie ihre Fahrt belegen können.

### **Familien**

Angehörige dürfen sich auch weiterhin besuchen, sollten dies aber auf das Notwendige beschränken. Familienmitglieder, die derzeit außerhalb Bayerns unterwegs sind, können ins Land einreisen und zu ihren Familien zurückkehren. Besuche bei Freunden aber sind ab sofort untersagt. Es sei denn, sie sind Lebenspartner, Alte, Kranke oder Menschen mit Einschränkungen, die nicht in Pflegeheimen leben und auf Hilfe angewiesen sind.

### **Weitere Ausnahmen**

Wer Blut spenden gehen will, darf dies ausdrücklich tun. Ebenfalls gestattet ist weiterhin der Arztbesuch und die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen, soweit sie dringend erforderlich sind. Das gilt beispielsweise für Psycho- und Physiotherapeuten. Wer hilfsbedürftige Menschen oder Minderjährige unterstützt, darf das Haus ebenfalls verlassen. Das gilt auch für Menschen, die einen Sterbenden besuchen und begleiten wollen. Eltern dürfen ihre Kinder weiter besuchen, die in einer Klinik liegen, Väter bei der Geburt eines Kindes dabei sein. Taufen und ähnliches bleiben allerdings vorerst untersagt, Beerdigungen sind nur im engsten Familienkreis gestattet.

### **Krankenhäuser und Heime**

Für alle diese Einrichtungen gilt ein generelles Besuchsverbot. Das soll die Hochrisikogruppen schützen: Ältere, Vorerkrankte, Menschen mit schwachem Immunsystem. Es ist einer der gängigen Irrtümer, das sich dies auf die Gruppe der Senioren beschränkt. Deshalb bleiben für Angehörige und Freunde ab sofort Krankenhäuser geschlossen, ebenso Rehabilitationseinrichtungen, die auch medizinisch betreuen, vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, betreute Wohngemeinschaften, Altenheime und Seniorenresidenzen. Eine Ausnahme gibt es nur für engste Angehörige, die Verwandte auf einer Geburts- und Kinderstation besuchen wollen, auf einer Palliativstation oder in einem Hospiz.

### **Geöffnete Geschäfte**

Weiter geöffnet bleiben Läden, die den so genannten täglichen Bedarf decken. Es werde, versichert die Staatsregierung, zu keinen Engpässen in der Versorgung kommen. Dazu zählen Lebensmittelläden, Getränkemärkte, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, der Tierbedarfshandel, die Post, der Brief- und Versandhandel, Optiker und Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Reinigungen.

**Geschlossene Geschäfte**

Das Land schließt eine Vielzahl von Betrieben, die bislang geöffnet waren. So müssen Baumärkte und Gartencenter ab sofort dichtmachen und Dienstleister wie Friseure ebenfalls.

**Gastronomie**

Alle gastronomischen Einrichtungen sind dicht, egal, ob Biergarten, Café oder Restaurant. Sie dürfen Speisen nur noch zum Mitnehmen abgeben, sei es an der Tür, als Drive-in oder als Lieferservice.